

A11 Finanzprüfung

Gremium: St. Georg (Pankow)

Beschlussdatum: 20.10.2024

Antragstext

- 1 die dv möge beschließen, dass regelmäßig alle 4 Jahre, beginnend mit dem
- 2 Geschäftsjahr 2025, Kassenstand, Abrechnungen und Kontoführung durch einen
- 3 externen Dienstleister geprüft werden.

Begründung

notwendige Prüftiefe ist nicht durch ehrenamtliche kassenprüfer leistbar. Der prüfbericht wird in geeigneter Form veröffentlicht